

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, 12. Jänner 2011



www.parlamentarismus.at

Die Rolle des Parlaments in der Ära Schüssel

Wolfgang Schüssel war in der Zeit vom 4.2.2000 bis 10.1.2007 Bundeskanzler (BK), wobei er zuletzt ab 4.10.2006 mit der Fortführung der Regierungsgeschäfte als BK betraut worden ist.

Trotz einer gewissen Unschärfe nehme ich die gesamte XXI. und XXII. Gesetzgebungsperiode (GP) des Nationalrates (NR) als Maßstab für die Ära Schüssel. Die XXI. GP begann am 29.10.1999 und endete am 20.12.2002. Die darauffolgende XXII. GP, die sich von der vorherigen hinsichtlich der parlamentarischen Stärkeverhältnisse insbesondere innerhalb der Regierungsparteien wesentlich unterschieden hatte, endete am 30.10.2006.

Die Nationalratswahl vom 3.10.1999 brachte geradezu einen Erdbeben in der politischen Landschaft Österreichs. Danach gab es nämlich im NR faktisch 3 Mittelparteien, nämlich die SPÖ (65 Mandate), die FPÖ (52 Mandate) und die ÖVP (52 Mandate), wobei erstmals die ÖVP – allerdings bei gleicher Mandatszahl – 415 Stimmen hinter der FPÖ lag. Die SPÖ verlor stark an Stimmen und Mandaten, die ÖVP leicht an Stimmen. Die FPÖ legte hingegen kräftig zu, die Grünen gewannen ganz leicht und das Liberale Forum scheiterte an der 4 %-Klausel des Wahlrechts.

Mit der Zustimmung des damaligen Bundespräsidenten Thomas Klestil kam es nach der Nationalratswahl zu sogenannten „Sondierungsgesprächen“ zwischen allen relevanten parlamentarischen Gruppen in diesem Lande zur Bildung einer neuen Bundesregierung.

Noch während dieser Verhandlungen wurden termingemäß in der ersten Kammer des österreichischen Parlaments am 29.10.1999 der Kandidat der stärksten Nationalratsfraktion, Heinz Fischer, zum Nationalratspräsidenten und die Kandidaten von FPÖ (Thomas Prinzhorn) und ÖVP (Andreas Kohl; später: Werner Fasslabend) entsprechend ihrer Stimmenstärke bei der Nationalratswahl zum Zweiten bzw. Dritten Präsidenten des NR gewählt. Damit stellte die FPÖ erstmals den Zweiten und die ÖVP nur den Dritten Präsidenten in einer GP.

Parallel zu den „Sondierungsgesprächen“ auf Regierungsebene fanden auf parlamentarischer Ebene zusätzlich zu den Wahlen diverser Funktionsträger auch eingehende Gespräche über Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse und diverser Kommissionen sowie über die Redeordnung im Plenum udglm. statt.

Da FPÖ und ÖVP mandatsmäßig gleich stark waren und bei vielen Wahl- und Bestimmungsvorschlägen nur die Mandatsstärke maßgebend war, wurde dabei klargelegt, dass es nunmehr in all jenen Fällen, die auf die Mandatszahl abstellten, zwei „zweitstärkste“ Parteien gab. Dies galt beispielsweise für Ausschussszusammensetzungen und für die Rednerreihenfolge im Plenum. Bei letzterer wechselten sich FPÖ und ÖVP tageweise ab.

Nach den langwierigen „Sondierungsgesprächen“ kam es schließlich am 3.2.2000 zu einer Einigung zwischen ÖVP und FPÖ über die Bildung einer sogenannten „kleinen Koalition“ unter Führung der ÖVP mit Wolfgang Schüssel als BK. Susanne Riess-Passer übernahm den Posten der Vizekanzlerin, womit erstmals eine Frau diese hohe Regierungsfunktion innehatte. Die Bundesregierung wurde am 4.2.2000 vom Bundespräsidenten angelobt.

Nunmehr standen – mit Ausnahme der Grünen – alle bisherigen fünf Parlamentsparteien einer neuen Situation gegenüber. Das Liberale Forum hatte den Einzug in den NR verfehlt, die SPÖ wurde erstmals seit 1970 in die Opposition gedrängt und die FPÖ wechselte von der Opposition zum gleichberechtigten Regierungspartner. Die ÖVP schließlich wurde vom Juniorpartner in einer „großen Koalition“ zur Kanzlerpartei einer „kleinen Koalition“.

Erschwert wurde die Situation der damaligen Regierung dadurch, dass seitens der EU-Staaten Sanktionen gegen Österreich verkündet wurden, innerstaatlich laufend Demonstrationen gegen die Regierung stattfanden und auch der Bundespräsident ein erklärter Gegner dieser Konstellation war.

Diese Situation fand auch im NR ihren Niederschlag. So wurde beispielsweise auf Verlangen der Grünen bereits vor der Vorstellung der neuen Regierung im Parlament in einer Sondersitzung am 8.2.2000 ein Misstrauensantrag gegen BK Schüssel – allerdings erfolglos – gestellt. Bereits bei der Präsentation der Regierung am nächsten Tag im Parlament wurde die neue Sozialministerin von ihrer Vorgängerin dringlich befragt.

Zunächst galt es also für die Verantwortungsträger, neben dem Abbau der Sanktionen gegen Österreich auch ein allgemein anerkanntes und faires Verfahren im Parlament zu entwickeln.

Neu war nämlich nun auch die Tatsache, dass die Regierungsparteien keine Zweidrittelmehrheit besaßen, wie dies in der vorhergehenden GP der Fall war, und somit versuchen mussten, Gesetzesänderungen möglichst auf einfachgesetzlicher Ebene zu beschließen. Denn die Zustimmung der großen Oppositionspartei (SPÖ) war nur in wenigen Fällen zu erwarten. Außerdem hatte diese die Möglichkeit, mit ihrem Drittel an Mandaten jedes Gesetz beim Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit anzufechten, wovon sie in der XXII. GP reichlich Gebrauch machte.

Nach parlamentarischen Anlaufschwierigkeiten, die für alle Beteiligten eine ebenso menschliche wie auch organisatorische Herausforderung sein sollte, gelang es schließlich sowohl den Regierungs- als auch den Oppositionsparteien, bei Verfahrensfragen das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen und die

parlamentarischen Abläufe weitgehend störungsfrei entsprechend den Spielregeln (Geschäftsordnungen und Usancen) abzuwickeln.

Die Regierungsparteien waren unter anderem auch deshalb an einem geordneten parlamentarischen Verfahren interessiert, da – erstmals in der Geschichte des NR – der Vertreter einer Oppositionspartei Präsident des NR war und auch viele Ausschussobmänner der Opposition angehörten. Andererseits war natürlich auch der Präsident – nicht zuletzt aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung, die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes durchzuführen – an einem möglichst reibungslosen Sitzungsablauf interessiert.

In der Wissenschaft und auch in der Politik wurde dabei oftmals diskutiert, ob es sich bei diesem Wechsel um einen bloßen Rollentausch einzelner Parteien oder um einen grundlegenden Systemwandel von der Konsensdemokratie vergangener Perioden hin zu einer Konflikt- oder Mehrheitsdemokratie handelte.

Diese Frage wurde je nach Standort von den Vertretern der politischen Gruppierungen unterschiedlich beurteilt. Laut Wolfgang C. Müller vertrat der heutige Klubobmann der SPÖ Josef Cap die Auffassung, dass dies „mehr als ein in Demokratien selbstverständlicher Regierungswechsel“ gewesen sei und dass es sich dabei um „einen echten Systembruch mit der Zweiten Republik und mit deren wesentlichen Werten“ gehandelt habe.

Die Vertreter der Regierungsparteien (insbesondere der damalige ÖVP-Klubobmann Andreas Khol) hingegen sprachen von einer „Normalisierung“, d.h. als für westliche Demokratien typisch, und als Auflösung der unter der großen Koalition herrschenden Entscheidungsblockade“.

Eine pointierte Position vertrat der Bundessprecher der Grünen, Alexander Van der Bellen. Nach seiner Auffassung stellte die ÖVP-FPÖ-Koalition „keinen tiefen Bruch mit den Gepflogenheiten der Zweiten Republik“ dar, „sondern war genau genommen eine konsequente Fortsetzung derselben unter geänderten Vorzeichen“.

Die Arbeit der Bundesregierung wurde aufgrund FPÖ-interner Spannungen durch einen einstimmigen Auflösungsbeschluss des Nationalrates nach zweieinhalb Jahren vorzeitig beendet. An der Frage „Steuerreform trotz Hochwasserhilfe?“ schieden sich im Sommer 2002 die Geister in der FPÖ, was dazu führte, dass seitens der FPÖ-Regierungsmannschaft die Koalitionstreue mancher ihrer Mandatäre und damit die Parlamentsmehrheit nicht mehr garantiert werden konnte (von den Medien häufig als „Knittelfelder Putsch“ bezeichnet). Daher kam es am 24.11.2002 zur Neuwahl des NR.

Mit einem Ergebnis von 42,3 % der Stimmen und 79 Abgeordneten ging die ÖVP zum ersten Mal seit 1966 wieder als stärkste Kraft im NR hervor. Die SPÖ erhielt 69 Mandate. Die FPÖ, die fast zwei Drittel ihrer Stimmen verlor, war mit 18 Mandaten beinahe gleichstark wie die Grünen mit 17 Mandaten. Aufgrund dieses Wahlergebnisses wurde nach langen Verhandlungen der mandatsstärksten Partei (ÖVP) mit allen drei anderen im NR vertretenen Gruppierungen die bisherige Koalition von ÖVP und FPÖ weitergeführt, allerdings mit wesentlich geänderten Stärkeverhältnissen in Regierung und Parlament. Wolfgang Schüssel blieb BK, ihm

zur Seite als Vizekanzler standen zunächst vom 28.2.2003 bis zum 21.10.2003 Herbert Haupt und danach Hubert Gorbach.

Bereits während der Koalitionsverhandlungen wurde der von der ÖVP vorgeschlagene Mandatar Andreas Khol zum Präsidenten des NR gewählt. Die SPÖ stellte den Zweiten Präsidenten (zunächst Heinz Fischer, dem aufgrund seiner Wahl zum Bundespräsidenten Barbara Prammer nachfolgte). Der Kandidat der drittstärksten Partei (FPÖ) – nämlich Thomas Prinzhorn – wurde schließlich zum Dritten Nationalratspräsidenten gewählt.

Lange Zeit hatten ÖVP und FPÖ gemeinsam knappe Mehrheiten in beiden parlamentarischen Kammern, nämlich dem NR und dem Bundesrat (BR). Im April 2005 traten wiederum Spannungen innerhalb der FPÖ auf, sodass es zu einer Spaltung dieser Gruppierung in zwei politische Parteien, nämlich BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich) und FPÖ, kam.

Der Parlamentsklub wurde zwar in „F-BZÖ“ umbenannt, blieb aber in seiner Stärke unverändert, obwohl sich zwei der 18 Mandatare des Klubs ausdrücklich zur politischen Partei FPÖ bekannten.

Ein weiteres Problem für die Koalition auf Parlamentsebene entstand ab Oktober 2005 dadurch, dass die damaligen Oppositionsparteien SPÖ und Grüne im BR gemeinsam über eine Mehrheit verfügten und somit jederzeit Bundesgesetze beeinspruchen konnten. Davon haben sie bis zum Ende der GP 24 mal Gebrauch gemacht.

Trotz dieser Schwierigkeiten arbeiteten ÖVP und FPÖ im Parlament relativ friktionsfrei zusammen und in zahlreichen Fällen wurde auch das Einvernehmen mit der SPÖ, das für Verfassungsgesetze unerlässlich war, eingeholt.

Die Regierung Schüssel ist mit dem Vorsatz angetreten, Reformen zu verwirklichen. Wenn deren Ergebnisse oftmals auch umstritten waren, dürfte die Realisierung in wichtigen Bereichen gelungen sein. Andreas Unterberger beurteilt in einem Artikel mit dem Titel „Austria semper reformanda“ die Reformen der Ära Schüssel wie folgt: „... insgesamt eine historisch eindrucksvolle Reformleistung, die man sich in vielen Punkten besser und umfangreicher vorstellen hätte können.“

Eine Übersicht über die wichtigsten Gesetzesvorhaben in der XXI. und XXII. GP finden Sie im Anhang I.

Im Hinblick auf die bevorstehende Nationalratswahl konnten eine Änderung des Volksgruppengesetzes („Kärntner Ortstafeln“) und zumindest eine teilweise Umsetzung der Ergebnisse des Verfassungskonvents nicht mehr realisiert werden.

Um die parlamentarische Arbeitsweise in der XXI. und XXII. GP des NR näher zu beleuchten, sei auf nachstehende Beispiele und Statistiken hingewiesen:

1. Gesetzesvorhaben

Der weitaus überwiegende Teil der Gesetzesvorschläge (etwa zwei Drittel) wurde auch in diesen beiden GP (ebenso wie in früheren Jahren) im Wege von Regierungsvorlagen dem NR zugeleitet.

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gesetzesbeschlüsse in der XX., XXI. und XXII. GP:

Text	XX. GP	XXI. GP	XXII. GP
Gesetze	596	391	524
davon Bundesverfassungsges.	13	5	10

Bemerkenswert ist dabei, dass die durchschnittliche Anzahl der Gesetze pro Jahr in allen drei GP ziemlich gleich groß war. In der großen Koalition (XX. GP) mit ihrer Zweidrittelmehrheit wurden hingegen wesentlich mehr Verfassungsgesetze beschlossen als in der XXI. und XXII. GP („kleine Koalition“).

Bezüglich des Abstimmungsverhaltens ist anzumerken, dass die Zahl der einstimmigen Beschlüsse gegenüber der vorherigen GP zunächst sogar zugenommen hat. Dieser Prozentsatz liegt in den einzelnen Tagungen der XXII. GP zwischen 40 % und 60 % aller Gesetzesbeschlüsse.

Nachstehende Tabelle zeigt die prozentuelle Entwicklung der einstimmigen Beschlüsse in der XX., XXI. und XXII. GP:

GP:	Prozentsatz:
XX.	27 %
XXI.	42 %
XXII.	50,8 %.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass in der XX. GP 5 Parteien, in der XXI. und XXII. GP hingegen nur 4 Parteien, im NR vertreten waren und dass die bloße Anzahl keine wirkliche Aussagekraft besitzt.

Zu berücksichtigen ist ferner die Tatsache, dass neben zahlreichen Gesetzen, die lediglich der Umsetzung von EU-Richtlinien in innerstaatliches Recht dienten, auch diverse Euro-Umstellungsgesetze beschlossen wurden.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2003 z.B. wurde außerdem - analog zum Strukturanpassungsgesetz 1996 (XX. GP) - ein Sammelgesetz verabschiedet, mit dem mehr als 90 Änderungen von Einzelgesetzen erfolgten. Das Strukturanpassungsgesetz 1996 umfasste im Detail 97 bzw. 98 Einzelgesetze; im Budgetbegleitgesetz 2003 waren es 91.

2. Plenarsitzungen/Sondersitzungen (inklusive Sondertagungen) des Nationalrates

In der 4-jährigen XX. GP fanden 182 Plenarsitzungen statt; 17 davon waren Sondersitzungen. Diese Anzahl verringerte sich in der 3-jährigen XXI. GP auf 117 bzw. 9. In der 4-jährigen XXII. GP waren von den 163 Sitzungen 20 außerordentliche Sitzungen. Dies bedeutet eine beträchtliche Zunahme der Sondersitzungen.

Im Gegensatz zur vorherigen GP fanden nämlich in der XXI. und in der XXII. GP auch in der tagungsfreien Zeit (Sommer) Sondersitzungen statt, für deren Einberufung ein Quorum von einem Drittel der Abgeordneten erforderlich war. In der

XXI. GP war dies zweimal im Sommer (September 2000 und August 2002) der Fall. In der XXII. GP wurden in der Ferienzeit fünf Sondertagungen bzw. Sondersitzungen durchgeführt, und zwar eine im August sowie eine im September 2003, eine weitere im August 2004, ferner eine im August 2005 und schließlich eine letzte im September 2006.

In der XX. GP hingegen wurden mangels eines ausreichenden Quorums der Opposition nur während der Tagungszeit Sondersitzungen einberufen.

3. Ausschüsse

Die parlamentarische Hauptarbeit wird in den Ausschüssen, die in der Regel vorbereitend tätig sind, fernab der Öffentlichkeit durchgeführt.

Hinsichtlich der Zahl und Zusammensetzung der Ausschüsse hat sich in der XXI. und XXII. GP gegenüber vorherigen GP kaum etwas geändert. Sie sind lediglich an das neue Bundesministerengesetz angepasst worden. Außerdem haben sie sich bezüglich der Zusammensetzung und Vorsitze weiterhin am System d´Hondt (Verhältnismäßigkeitsprinzip) orientiert.

Die Zahl der Sitzungen der mehr als 30 Ausschüsse und Ständigen Unterausschüsse hat sich auf das Jahr bezogen nicht wesentlich verändert.

In der vierjährigen XX. GP fanden 527 Ausschuss- und 202 Unterausschusssitzungen – also insgesamt 729 – statt. Alle Ausschüsse zusammengenommen sind also viermal so oft zusammengetreten wie das Plenum des NR.

In den drei Jahren der XXI. GP fanden 427 Ausschuss- und 128 Unterausschusssitzungen statt. Es sind dies zusammengenommen 555 Sitzungen. Darin sind auch die Sitzungen des „Besonderen Ausschusses“ zur Vorberatung des Volksbegehrens ‚Veto gegen Temelin‘“ enthalten, der eine Entschließung über „zukünftige Schwerpunkte der Anti-Atompolitik Österreichs unter besonderer Berücksichtigung des KKW Temelin“ mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und Grünen angenommen hat.

Somit sind die Ausschüsse sogar fast fünfmal so oft zusammengetreten wie der NR. Dazu kommen noch 29 Untersuchungsausschusssitzungen (in den vorhergehenden vier GP wurde kein Untersuchungsausschuss eingesetzt).

In der XXII. GP gab es wiederum 498 Ausschuss- und 120 Unterausschusssitzungen, zusammengenommen also 618 Sitzungen. Untersuchungsausschusssitzungen fanden nicht statt. Auch in dieser Periode tagten die Ausschüsse und Unterausschüsse fast viermal so oft wie das Plenum des NR.

Bemerkenswert ist allerdings, dass die Budgetberatungen im Ausschuss in der Regel länger als üblich dauerten und dass dabei manchmal bis in die Morgenstunden verhandelt wurde.

4. Dringliche und sonstige schriftliche Anfragen

In der XX. GP wurden 69 Dringliche Anfragen eingebracht. Die Zahl der schriftlichen Anfragen betrug insgesamt 6.738.

Diese Zahlen gingen in der XXI. GP auf 37 Dringliche Anfragen bzw. 4.422 schriftliche Anfragen insgesamt zurück.

In der XXII. GP wurden schließlich 47 Dringliche Anfragen gestellt. 4.738 schriftliche Anfragen wurden insgesamt eingebracht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil der Dringlichen Anfragen am Gesamtvolumen der schriftlichen Anfragen immer bei etwa 1 % lag.

5. Parlamentarische Enqueten und Enquetekommissionen

Diese Instrumente dienen in erster Linie der Information von Abgeordneten bzw. der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen. Während in der XX. GP 5 Enqueten und keine Enquetekommission stattgefunden haben bzw. eingesetzt wurden, ist die Zahl der Enqueten und Enquetekommissionen in der XXI. GP auf 12 (9 Enqueten und 3 Enquetekommissionen) angestiegen. Diese Zahl ist in der XXII. GP wieder auf 6 (4 Enqueten und 2 Enquetekommissionen) zurückgegangen.

6. Gesetzesanfechtungen beim Verfassungsgerichtshof

Die Anfechtung von Bundesgesetzen beim Verfassungsgerichtshof durch ein Drittel der Nationalratsabgeordneten ist in der XXI. und XXII. GP ein wichtiges Kontrollinstrument der Opposition geworden. Höhepunkt war dabei das Jahr 2003. Laut Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahr 2003 wurden damals 19 Anträge von Abgeordneten zum NR betreffend ein Gesetzesprüfungsverfahren eingebracht, durch die vier Normen geprüft werden sollten. In diesem Zusammenhang stellte der Verfassungsgerichtshof in seinem Bericht wörtlich Folgendes fest: „Weiter zugenommen hat hingegen die Anzahl der Rechtsfälle, deren Lösung den Gerichtshof in überdurchschnittlichem Ausmaß belastet: das wird zum einen durch eine stärkere Inanspruchnahme des Verfassungsgerichtshofes aufgrund von Anträgen eines Drittels der Abgeordneten zum NR bewirkt.“

Die Tabelle im Anhang II zeigt die Entwicklung der Gesetzesprüfungsverfahren aufgrund von Anträgen der Abgeordneten.

Die Zahl der Gesetzesprüfungsanträge ist bis 2003 kontinuierlich angestiegen und dann wieder stark zurückgegangen. Dies dürfte einerseits in einer Strategieänderung der Opposition, andererseits darin gelegen sein, dass die Regierungsparteien vorsichtiger bei der Formulierung von Gesetzestexten wurden.

Erstmals in der Geschichte wurden auch Gesetzesbestimmungen vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, die aufgrund von Verstößen gegen die entsprechenden Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes angefochten wurden.

Der Verfassungsgerichtshof stellte in diesem Zusammenhang fest, „dass grundsätzlich auch das Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Maßstab der dem Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 140 B-VG obliegenden Überprüfungspflicht von Bundesgesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin bildet“.

7. Weitere Kontrollrechte

Die Zahl der Entschließungen, die Wünsche an die Vollziehung darstellen und keine rechtliche Verbindlichkeit besitzen, hat sich in den beiden GP nicht signifikant verändert. Der Vollständigkeit halber sei nur darauf hingewiesen, dass beispielsweise in der XXII. GP ihre Zahl 214 betrug.

Auch bezüglich der Sonderprüfungen durch den Rechnungshof als Minderheitsrecht von 20 Abgeordneten und der Befassung des Ständigen Rechnungshof-Unterausschusses durch ein Viertel der Abgeordneten haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Schließlich wurden alle Misstrauensanträge – ebenso wie in den vorhergehenden GP – abgelehnt. Ein Untersuchungsausschuss wurde nur in der XXI. GP eingesetzt.

8. Thema Europa im Parlament

In der XXI. und XXII. GP wurde von der Möglichkeit einer für Regierungsmitglieder verbindlichen Stellungnahme im Rahmen der EU-Gesetzgebung durch den Hauptausschuss des NR kaum Gebrauch gemacht. Die Mehrheitsparteien sind zur Praxis übergegangen, unverbindliche Ausschussfeststellungen zu beschließen und diese in Form eines Communiqués zu veröffentlichen.

Weiters wurde das EU-Abkommen von Nizza vom Parlament als Staatsvertrag genehmigt.

Die Erweiterung der EU um 10 Staaten wurde im NR und im BR einvernehmlich beschlossen.

Ferner wurde auch der EU-Verfassungsvertrag, der allerdings aufgrund von Widerständen in anderen Ländern letztlich nicht in Kraft trat, von beiden Kammern des österreichischen Parlaments ratifiziert.

Spitzenfunktionäre der EU – wie zum Beispiel der Kommissionspräsident und der Präsident des Europäischen Parlaments - nahmen an Sitzungen des Hauptausschusses des NR und an informellen Plenarsitzungen des BR teil.

Schließlich wurde durch eine Geschäftsordnungsnovelle des NR die Möglichkeit geschaffen, Europatage im NR durchzuführen, wobei ursprünglich vier pro Jahr geplant waren.

Im 1. Halbjahr 2006 hatte Österreich zum zweiten Mal den Vorsitz in der EU inne. Dies hat sich auch in Erklärungen von Regierungsmitgliedern und sonstigen Initiativen in der Parlamentsarbeit (NR und BR) niedergeschlagen.

Im Jahre 2004 wurde schließlich die damalige österreichische Außenministerin (Benita Ferrero-Waldner) auf Vorschlag der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des NR zur EU-Kommissarin ernannt.

Hingewiesen sei noch auf die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2004. Deren Ergebnis hat nämlich auch indirekte Auswirkungen auf die nationalen Parlamente, da EU-Parlamentarier (MdEP) einerseits berechtigt sind, an den Sitzungen der EU-Ausschüsse des NR und BR teilzunehmen und das Wort zu ergreifen, andererseits in der Regel auch Mitglieder der jeweiligen parlamentarischen Klubs sind.

9. Ordnungsbestimmungen/Ordnungsrufe

Durch einen Ordnungsruf sollen insbesondere verbale Entgleisungen bei der Parlamentsdebatte durch den Präsidenten geahndet werden.

In der XXI. GP wurden 85 Ordnungsrufe erteilt. Wenn man diese auf einen Jahresdurchschnitt umlegt, war dies die höchste Zahl an Ordnungsrufen in einer GP. Sie gingen in der XXII. GP auf 69 zurück. Die meisten Ordnungsrufe insgesamt wurden jedoch in der XVII. GP erteilt, nämlich 88.

Der Großteil dieser Rügen wurde wie üblich oppositionellen Mandataren (in diesem Fall jenen der SPÖ) erteilt. Die ÖVP-Mandatare haben in beiden GP sowohl ziffernmäßig als auch anteilmäßig die wenigsten Ordnungsrufe durch den Vorsitzenden erhalten.

10. Umbau des Parlamentsgebäudes /offenes Parlament

Unter der Präsidentschaft von Andreas Khol fand ein umfassender Parlamentsumbau statt, der sowohl Einfluss auf das Erscheinungsbild als auch auf die Arbeitsmöglichkeiten im Parlament haben sollte. Das Gebäude wurde auch für die Bevölkerung und Interessierte stärker geöffnet, wobei zahlreiche Veranstaltungen und Führungen vorgesehen waren.

11. Österreich-Konvent

Der Österreich-Konvent hat vom 30.6.2003 bis 31.1.2005 im Parlamentsgebäude über Vorschläge für eine grundlegende Verfassungsreform beraten und in seiner letzten Sitzung am 28.1.2005 einen umfassenden Bericht erstellt. Dieser wurde vom BK dem NR übermittelt und in einem „Besonderen Ausschuss“ verhandelt. Eine politische Einigung über die Umsetzung war bis zum Ende der XXII. GP nicht möglich. Er ist daher im Sinne des Diskontinuitätsprinzips verfallen.

12. Struktur der Abgeordneten zum NR

Von allgemeinem Interesse dürfte auch die Frage sein, ob sich die Struktur der Abgeordneten insgesamt gesehen in diesen beiden GP wesentlich verändert hat.

Dazu wäre anzumerken, dass sich nach den Statistiken der Parlamentsdirektion der bestehende Trend bezüglich Altersstruktur, Frauenanteil und Bildungsniveau der Mandatare auch in diesen beiden Perioden fortgesetzt hat. Der Altersdurchschnitt ist ungefähr gleich geblieben (knapp unter 50 Jahren); der Anteil der Frauen ist kontinuierlich weiter gestiegen und hat in der XXII. GP fast 34 % erreicht; die Zahl der Akademiker hat nach einem Höhepunkt von 51,4 % in der XIX. GP trendmäßig abgenommen und betrug in der XXII. GP 45,4 %.

Schlussbemerkungen

Die Nationalratswahl vom 1.10.2006 brachte wesentliche Veränderungen in den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen, wobei die SPÖ (68 Mandate) die ÖVP (66 Mandate) sowie die Grünen (21 Mandate) die FPÖ (21 Mandate, aber etwas weniger Stimmen) knapp überholten. Das BZÖ erreichte 7 Mandate.

Nach dieser Wahl wurde die bestehende Bundesregierung unter BK Schüssel mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Sie verfügte aber seit dem 30.10.2006 über keine Mehrheit im Parlament.

Die neue „große Koalition“ von SPÖ und ÖVP unter Führung von BK Gusenbauer wurde am 11.1.2007 vom Bundespräsidenten angelobt und danach im NR vorgestellt.

Damit war die Ära Schüssel, der damals die Funktion des ÖVP-Klubobmannes übernahm, als BK formell zu Ende.

Anhang I:

Wichtige Gesetzesbeschlüsse in der XXI. und XXII. GPXXI. GP:

- Bundesfinanzgesetze und Budgetbegleitgesetze
- Kindergeld für alle bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- „Abfertigung Neu“
- neues Fremdenrecht
- Euro-Einführung
- Gruppenpraxen für Ärzte
- Privatisierungsoffensive
- Liberalisierung im Bereich von Strom und Gas
- Universitätsreform (insbesondere Eigenständigkeit für Universitäten)
- Forschungsoffensive
- Familienhospizkarenz
- weitgehende Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten
- Wiedergutmachung für Opfer des NS-Regimes sowie Entschädigung für Kriegsgefangene
- Liberalisierung im Medienbereich und ORF-Reform
- Künstlersozialversicherung
- Schaffung eines Bundeskriminalamtes
- Ökostromförderung
- Finanzmarktaufsichtsgesetz
- neues Vergaberecht
- Verbesserung der Luftqualität.

XXII. GP:

- Bundesfinanzgesetze und Budgetbegleitgesetze
- Steuerreform 2004/05
- Pensionssicherungsreform 2003
- Pensionsharmonisierung
- Strukturreform des Gesundheitswesens (insbesondere Gesundheitsreformgesetz 2005)
- Sicherheitspolizeigesetznovelle (Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie)
- Bundestierschutzgesetz
- Recht auf Elternteilzeit
- Valorisierung des Pflegegeldes
- ÖBB-Reform
- EU-Erweiterung
- Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich
- Finanzausgleichsgesetz
- Verkürzung des Wehrdienstes und des Zivildienstes
- Abschaffung der Zweidrittelmehrheit für Schulgesetze
- Neuregelung des Asylgesetzes
- Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz
- Ausweitung des Rauchverbots an öffentlichen Orten
- Gesetzespaket für NS-Opfer
- neues Fremdenrecht
- neues Sachwalterrecht
- Schwerarbeitspension

- Förderungspaket für Klein und Mittelbetriebe
- Novellierung des Ökostromgesetzes
- neue Bestimmungen über die Patientenverfügung
- Einführung der Verbandsklage
- Neuregelung der Volkszählung
- Einrichtung eines Elite-Forschungsinstituts in Gugging
- Quotenregelung für das Medizinstudium
- Teilprivatisierung der Post
- Wohnrechtsnovelle 2006
- Zukunftssicherung der BAWAG

Anhang II:

Jahr	Gesamtzahl	geprüfte Normen
2000	0	0
2001	5	2
2002	7	4
2003	19	4
2004	4	3
2005	1 (zurückgezogen)	0
2006	2	2
2007	2	2

Quellenverzeichnis:

- Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich
- Stenographische Protokolle des Bundesrates der Republik Österreich
- Parlamentskorrespondenz, Parlament der Republik Österreich
- Homepage des Parlaments der Republik Österreich und sonstige Statistiken der Parlamentsdirektion
- Berichte des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 2001 bis 2008, Wien
- Wolfgang C. Müller / Marcelo Jenny, „'Business as usual' mit getauschten Rollen oder Konflikt- statt Konsensdemokratie? Parlamentarische Beziehungen unter der ÖVP-FPÖ-Koalition“ in Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften (ÖZP), 33 Jg. (2004) H. 3
- Andreas Khol, „Die Wende ist geglückt - Der schwarz-blaue Marsch durch die Wüste Gobi“, Wien 2001
- Werner Zögernitz, „Die ÖVP und der österreichische Parlamentarismus seit 1945“ in „Zukunftsfest 60 Jahre Österreichische Volkspartei“, Wien 2005
- Alexander Van der Bellen / Lukas Wurz, „Die ‚Wende‘ in Österreich. Politisches System in Veränderung?“ in Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, Wien 2002
- Josef Cap, „Die Veränderungen im politischen System Österreichs“ in Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, Wien 2002
- Andreas Khol /Robert Menasse, „Gespräch für ‚Die Presse‘“ in Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, Wien 2002
- Andreas Unterberger, „Austria semper reformanda - Eine Bilanz der Reformen Wolfgang Schüssels“ in „Zukunft denken“, Festschrift für Wolfgang Schüssel, Wien 2005
- Konrad Atzwanger – Werner Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, Wien 1999
- Werner Zögernitz, Bundesrat-Geschäftsordnung 1988, Wien 2002
- Melanie Sully, „Big Win for Schüssel“, Federations, Canada, vol 3/no 1, 2003
- Werner Zögernitz, „Parlament: Kleine Fraktionen haben bereits große Rechte“, Die Presse vom 17.1.2010
- Werner Zögernitz / Melanie Sully (Hrsg.), „Wie viele Minister braucht ein Land? Am Beispiel der EU-Staaten“, Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen, Wien 2010 (www.parlamentarismus.at)